



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

mail@kdk.ch

Zug, 11. März 2014 ek

**Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III) / Ausarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone zum Bericht des Steuerorgans; Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2014 haben Sie uns den vom Leitenden Ausschuss verabschiedeten Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone zum Schlussbericht des Steuerorgans vom 11. Dezember 2013 zur Unternehmenssteuerreform III zugestellt.

Der Kanton Zug befürwortet die Unternehmenssteuerreform III als Mittel zum Erhalt der Standortattraktivität der Schweiz. Im Hinblick auf die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage beantragen wir:

1. die Ausgestaltung der Boxen zu vertiefen und abschliessend zu definieren,
2. eine gesetzliche Regelung für die Überführung der bisherigen Statusgesellschaften in die ordentliche Besteuerung zu prüfen,
3. dass der Bund Handlungsspielraum für die Kantone schafft, um die generelle Belastung der juristischen Personen senken zu können,
4. die Kompensationsmassnahmen des Bundes nach dem Beitrag der Kantone an die direkte Bundessteuer bei den juristischen Personen auszurichten,
5. die juristischen Personen mit ihrer effektiven Ausschöpfbarkeit in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage des Ressourcenausgleichs zu gewichten,
6. die gesamthaft durch den Finanzausgleich umverteilte Summe substanziell zu reduzieren.

Der Regierungsrat befürwortet weitere Vertiefungsarbeiten zu verschiedenen steuerlichen Massnahmen. Insbesondere ist die Ausgestaltung der Boxen weiter zu konkretisieren. Weiter sollte geprüft werden, die Überführung der heutigen Statusgesellschaften in die ordentliche Besteuerung gesetzlich zu regeln. Ebenfalls prüfenswert sind aus Sicht Zugs Massnahmen für eine differenzierte Behandlung der Aktiven für die Kapitalsteuern. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital lehnt der Kanton Zug ab, weil er den finanziellen Spielraum für eine generelle Senkung der Gewinnsteuer unnötig einschränken würde. Ebenso abgelehnt werden die vorgeschlagenen Anpassungen beim Beteiligungsabzug sowie der pauschalen Steueranrechnung.

Die Vertiefungsarbeiten zur Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage sind prioritär darauf auszurichten, dass den Kantonen maximaler Handlungsspielraum für die Herausforderungen verschafft wird, die mit der Reform in Zusammenhang stehen, und dass der Bund die erforderliche finanzielle Unterstützung leistet. Denn gerade der Bund muss ein besonders grosses Interesse daran haben, dass die Schweiz als Ganzes ein attraktiver Standort für international ausgerichtete Unternehmen bleibt. Rund die Hälfte des Ertrages aus der direkten Bundessteuer stammt von den privilegiert besteuerten Gesellschaften.

Um als Unternehmensstandort international wettbewerbsfähig zu sein, müssen die Kantone ein attraktives Steuerniveau für juristische Personen anbieten können. Der Regierungsrat des Kantons Zug erwartet vom Bund massgebliche Unterstützungsbeiträge, damit die Kantone über den dafür notwendigen Handlungsspielraum verfügen. Die Unterstützung des Bundes hat sich verursachergerecht nach dem Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von juristischen Personen zu richten. Eine giesskannenartige Verteilung pro Einwohner(in) lehnt der Kanton Zug ab.

Vom international ausgerichteten Wirtschaftsstandort Zug profitiert die ganze Schweiz: über den Finanzausgleich, die AHV und die direkte Bundessteuer. Der Regierungsrat ist besorgt, dass die für Zug bedeutenden Konzernzentralen und internationalen Handelsgesellschaften von der Unternehmenssteuerreform negativ betroffen sein könnten. Zudem hat der Kanton Zug aufgrund aktueller Prognosen jährlich bald rund 300 Mio. Franken in den nationalen Ressourcenausgleich zu zahlen – mehr als der gesamte Kantonssteuerertrag von allen Zuger Gesellschaften (juristischen Personen). Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III werden die Kantone zudem ihr Ressourcenpotential bedeutend weniger ausschöpfen können. Um die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden, ist zudem die durch den Finanzausgleich heute umverteilte Summe substanziell zu reduzieren.

Bei der Berechnung des Ressourcenpotentials im nationalen Ressourcenausgleich ist der unterschiedlichen Ausschöpfbarkeit von natürlichen und juristischen Personen Rechnung zu tragen. Der Kanton Zug begrüsst daher die Einführung von Gewichtungsfaktoren bei den juristischen Personen, die aufgrund der durchschnittlichen relativen steuerlichen Ausschöpfung über alle Kantone berechnet werden. Die Faktoren sind jährlich neu zu berechnen, spätestens jedoch auf eine neue Vierjahresperiode hin.

Seite 3/3

Für unsere Antworten zu den Fragen 2, 6 und 7 des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD verweisen wir auf unseren ausgefüllten Fragebogen an das EFD, den wir diesem Schreiben vollständig beilegen.

Wie Sie unserer Stellungnahme an das EFD weiter entnehmen können, decken sich unsere Antworten in weiten Teilen mit dem Entwurf des Leitenden Ausschusses. Wir verweisen gerne auf unsere Antworten zu den Fragen 1, 3, 4, 8, 9 und 10.

Wie Sie hingegen unserer Antwort auf die Frage 5 entnehmen können, misst der Kanton Zug der Prüfung von Massnahmen bei der Kapitalsteuer hohe Priorität bei, während wir Anpassungen bei der pauschalen Steueranrechnung ablehnend gegenüber stehen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zug, 11. März 2014

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger  
Landammann

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Beilage:  
Ausgefüllter Fragenkatalog

Kopie an:  
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug  
- Steuerverwaltung  
- Finanzdirektion